

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

und

Lagebericht

für das

Geschäftsjahr 2020

des

„Kommunal-Service Lüchow“, Lüchow (Wendland)
Eigenbetrieb der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	T€		€	€	T€
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	401.224,34		436				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.254,39		6				
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	195.736,00		237				
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	48.472,00		64				
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.989,00		13				
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00		0				
		666.675,73	756				
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €	116.180,31		51				
2. Forderungen an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € davon aus Lieferungen und Leistungen 83.853,25 €	247.457,58		245				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	973,44		1				
		364.611,33	297				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		914,27	0				
		1.032.201,33	1.053				
A. Eigenkapital							
I. Stammkapital		25.000,00	25				
II. Rücklagen							
1. Allgemeine Rücklagen	324.913,97		325				
2. Zweckgebundene Rücklagen	196.750,72		197				
3. Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung	320.000,00		320				
		841.664,69					
III. Gewinnvortrag		25.972,94	71				
IV. Jahresgewinn/-fehlbetrag		65,33	-45				
		892.702,96	893				
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen und -zuschüsse		66.230,54	74				
C. Rückstellungen							
1. Sonstige Rückstellungen		50.560,00	55				
D. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 15.090,56 €	15.090,56		21				
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 72,90 €	72,90		0				
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon							
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.544,37 €	7.544,37		10				
b) aus Steuern: 6.830,98 €			31				
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 €	0,00		0				
		22.707,83	31				
		1.032.201,33	1.053				

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2020	2019
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		1.571.366,63	1.568
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
3. Sonstige betriebliche Erträge			
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	8.278,80 €		
		<u>18.470,69</u>	<u>43</u>
		1.589.837,32	1.611
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	94.662,97		85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>63.437,14</u>		<u>49</u>
		158.100,11	134
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	899.455,43		952
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
davon für Altersversorgung 69.215,22 €	<u>249.310,47</u>		<u>272</u>
		1.148.765,90	1.224
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		97.979,78	97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		179.637,20	195
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.354,33	-39
10. Außerordentliche Erträge	0,00		14
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>14</u>
		0,00	0
12. Sonstige Steuern		<u>5.289,00</u>	<u>6</u>
13. Jahresgewinn/-fehlbetrag		<u><u>65,33</u></u>	<u><u>-45</u></u>
Nachrichtlich:			
a) Tilgung des Verlustvortrages		0,00	
b) Einstellung in den Rücklagen		0,00	
c) Abführungen an den Haushalt der Samtgemeinde		0,00	
d) Vortrag auf neue Rechnung		65,33	

Anhang

für das Geschäftsjahr 2020

Kommunal-Service Lüchow, Lüchow (Wendland)

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt worden. Gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sollte die Rechnung des Eigenbetriebes solange entsprechend den Regelungen der EigBetrVO geführt werden, bis bei der Samtgemeinde die „technischen“ Voraussetzungen zur Umstellung auf den Rechnungsstil des neuen Gemeindehaushaltsrechts vorliegen. Mit dem Beschluss über die Änderung der Betriebssatzung vom 23. Februar 2012 hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) festgelegt, dass das Rechnungswesen des Kommunal-Service Lüchow - abweichend von dem bisher geltenden Beschluss – weiterhin nach den Regelungen der EigBetrVO in Verbindung des HGB geführt wird.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung findet der Runderlass 33.13-10202/1 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 26. Juli 2018 Anwendung.

Die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorzunehmenden Angaben sind hauptsächlich in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Bei den Erläuterungen im Anhang wurden die Vorjahreswerte im Wesentlichen in Klammern angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Soweit im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2004 die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mehr nachweisbar waren, wurden Sachzeitwerte angesetzt. Die im Rahmen der Erweiterung des Eigenbetriebes um den Betriebshof in Clenze übertragenden Vermögensgegenstände wurden zu Restbuchwerten zum 1. Januar 2008 übernommen. Entsprechend den ab 1. Januar 2008 geltenden Regelungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter, die selbständig nutzbar und über 150,00 € aber nicht mehr als 1.000,00 € wert sind, in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wurde die **zweckgebundene Rücklage**, die bisher die vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße 16 in Lüchow (Wendland) gewährten Zuschüsse beinhaltet hat, vermindert.

Auf Grundlage des Beschlusses des Samtgemeinderates vom 14. Dezember 2017 wurden der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 10.310,72 € sowie aus dem bis Ende 2016 aufgelaufenen Gewinnvortrag 309.689,28 € in eine **Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung** nach § 12 Absatz 3 EigBetrVO eingestellt.

Der anteilige Zuschuss, der auf das abnutzbare Vermögen nach Absetzung der bis zum 31. Dezember 2007 aufgelaufenen Auflösungsbeträge entfällt, wird nun entsprechend den Regelungen der geltenden Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung unter dem **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ausgewiesen und jährlich analog zur Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Zur Bewertung der **Rückstellungen** wurden insbesondere die Unterlagen aus Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Sachanlagen** werden ausgewiesen:

	2020	2019
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Grundstücke	96	96
Geschäfts- und Betriebsbauten	307	341
Außenanlagen	5	5
Fuhrpark	196	237
Maschinen	48	64
Betriebsausstattung, Werkzeuge, sonstige Transportmittel	<u>15</u>	<u>13</u>
Insgesamt	<u>667</u>	<u>756</u>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2020 ist aus dem Anlagennachweis, der auf dem Blatt 8 wiedergegeben ist, ersichtlich.

Die **Forderungen an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)** ergeben sich insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 84 T€ (50 T€) und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Eigenbetriebes über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in Höhe von 163 T€ (195 T€).

Das ausgewiesene **Stammkapital** entspricht dem in § 1 Absatz 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der **allgemeinen Rücklage** wurde die Überdeckung des Vermögens über die Verbindlichkeiten in Höhe von 325 T€, die sich im Rahmen der Eigenbetriebsgründung aus der Vermögensübertragung ergab, zugeführt.

Unter der **zweckgebundenen Rücklage** wird ab dem 1. Januar 2008 nur noch der Teil der vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße 16 in Lüchow (Wendland) an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gewährten Zuwendung ausgewiesen, der nach Abzug des Zuschusses, der auf das abnutzbare Vermögen nach Absetzung der bis zum 31. Dezember 2007 aufgelaufenen Auflösungsbeträge entfällt, verbleibt.

Für die Anschaffung einer Straßenkehrmaschine und eines Kommunalschleppers wurden entsprechend § 12 Absatz 3 EigBetrVO vom Gewinnvortrag und Jahresüberschuss 2016 insgesamt 320.000,00 € in eine **Erneuerungsrücklage** eingestellt.

Vom **Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse** wurden ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 8 T€ verrechnet.

Rückstellungen waren insbesondere für Ansprüche aus nicht abgeholzten Überstunden in Höhe von 29 T€ (30 T€) und aus Resturlaub über 3 T€ (13 T€) sowie für ausstehende Lohn- und Gehaltsabrechnungen aus u. a. Rufbereitschaftszeiten für Dezember von 12 T€ (8 T€) zu bilden.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	<u>Gesamt</u> T€	<u>bis 1 Jahr</u> T€	<u>1 bis 5 Jahre</u> T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15,1 (21,7)	15,1 (21,7)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	0,1 (0,0)	0,1 (0,0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7,5</u> (9,6)	<u>7,5</u> (9,6)	<u>0</u> (0)
Insgesamt	<u>22,7</u> (31,3)	<u>22,7</u> (31,2)	<u>0</u> (0)

Von den **Umsatzerlösen**, die insbesondere aus dem Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten im Rahmen der Leistungserbringung für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden resultieren, entfallen auf

	<u>2020</u> T€	<u>2019</u> T€
Straßenwesen	1.123	1.051
Grünanlagen	176	199
Plätze und andere Anlagen	171	160
Gebäude	44	55
Gefahrenabwehr	21	22
Fremdenverkehr/Veranstaltungen	8	48
Sonstige Dienstleistungen	14	17
Mieten	<u>14</u>	<u>16</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.571</u>	<u>1.568</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Anlagenverkäufen sowie Versicherungsentschädigungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten über 67 T€ (65 T€) und Personalkosten von 37 T€ (29 T€) an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Versicherungsbeiträge über 25 T€ (25 T€) sowie Aufwendungen für Reinigung der Betriebsräume mit 18 T€ (18 T€).

IV. Sonstige Angaben

Zur **Betriebsleitung** sind seit dem 1. Januar 2004 unverändert für den technischen Bereich Herr Carsten Busse (Gärtnermeister) und für den kaufmännischen Bereich Frau Anne Jirjahlke (Diplom-Kauffrau) bestellt.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten in 2020 an:

- Herr Frank Socha (Angestellter), Ausschussvorsitzender,
- Herr Claus Bauck (Landwirt/Brandschutztechniker),
- Herr Manfred Ebeling (Energiewirt),
- Herr Wolfgang Kallen (Verfahrenstechniker),
- Herr Manfred Liebhaber (Rentner)
- Herr Torsten Petersen (Unternehmer).

Der Betriebsausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammengetreten.

Die im Geschäftsjahr 2020 für die Betriebsleitung aufgewendeten Gesamtbezüge betragen 70 T€, der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit eine Vergütung von 0,07 T€ erhalten.

Im Durchschnitt waren in 2020 neben dem technischen Betriebsleiter, 21 gewerbliche Arbeitnehmer, ein Auszubildender und zwei Vertretungskräfte beim „Kommunal-Service Lüchow“ beschäftigt.

Lüchow (Wendland), den 31. Dezember 2021

.....
C. Busse
(Techn. Betriebsleiter)

.....
A. Jirjahlke
(Kfm. Betriebsleiterin)

Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesam- melte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	End- stand 31.12.2020	am Ende des Wirt- schaftsjahres 31.12.2020	am Beginn des Wirt- schaftsjahres 01.01.2020	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz 1)	Durchschnitt- licher Rest- buchwert 2)
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.296.049,07	0,00	0,00	0,00	1.296.049,07	860.259,73	34.565,00	0,00	894.824,73	401.224,34	435.789,34	2,7	31,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.254,39	0,00	0,00	0,00	6.254,39	0,00	0,00	0,00	0,00	6.254,39	6.254,39	0,0	100,0
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	915.345,20	253,47	0,00	0,00	915.598,67	678.532,20	41.330,47	0,00	719.862,67	195.736,00	236.813,00	4,5	21,4
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	329.494,86	1.450,00	6.573,55	0,00	324.371,31	265.719,86	16.749,00	6.569,55	275.899,31	48.472,00	63.775,00	5,2	14,9
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.496,37	6.848,31	563,20	0,00	155.781,48	136.018,37	5.335,31	561,20	140.792,48	14.989,00	13.478,00	3,4	9,6
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	<u>2.696.639,89</u>	<u>8.551,78</u>	<u>7.136,75</u>	<u>0,00</u>	<u>2.698.054,92</u>	<u>1.940.530,16</u>	<u>97.979,78</u>	<u>7.130,75</u>	<u>2.031.379,19</u>	<u>666.675,73</u>	<u>756.109,73</u>	<u>3,6</u>	<u>24,7</u>

1) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6

2) (Spalte 11 x 100) : Spalte 6

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Rechtliche Grundlagen

Der bis 2003 als Regiebetrieb geführte Bauhof wurde auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Lüchow vom 11. Dezember 2003 als Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ mit Wirkung ab dem 1. Januar 2004 wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigt. Im Zuge der Fusion der Samtgemeinden Clenze und Lüchow ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) als Rechtsnachfolgerin neue Trägerin des Eigenbetriebes.

Durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 26. September 2007 wurde der Eigenbetrieb mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 um den Betriebshof in Clenze und dessen Aufgabengebiet erweitert.

Als kommunaler Dienstleister erbringt der „Kommunal-Service Lüchow“ für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden Leistungen u. a. im Bereich der Straßenunterhaltung, der Unterhaltung von Sportstätten, Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen, der Unterstützung im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf und der Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Im Zusammenhang mit den zu erledigenden Arbeiten werden die erforderlichen Materialien wie z. B. Splitt, Streugut, Verkehrsschilder usw. durch den jeweiligen Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

B. Geschäftsverlauf 2020

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ zufrieden stellend verlaufen. Die Einschränkung durch die anhaltende Corona-Pandemie führten zur Verschiebung hinsichtlich der zu erledigenden Aufgaben, wobei die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Mitarbeiter jederzeit vorgehalten werden konnten.

Die Abrechnung der Leistungsbeziehungen zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedskommunen erfolgte Maßnahme bezogen auf Grundlage der beschlossenen Stundensätze für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten. Mittels der eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnungen standen der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Informationen zur Auslastung und Rentabilität zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet des Eigenbetriebs liegt weiterhin in der Erbringung kommunaler Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung, manuellen und maschinellen Straßenreinigung, Handwerkertätigkeiten sowie der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen.

Dies spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Umsatzerlöse wider. Das Leistungsangebot des „Kommunal-Service Lüchow“ wurde in 2020 zu 41,8 % (i. Vj. 37,4 %) von der Stadt Lüchow (Wendland) und zu 54,1 % (2019 = 58,1 %) von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgenommen.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben wir im Rahmen der Spitzabrechnung die insbesondere durch Einsparungen bei den Materialaufwendungen und Personalkosten erzielten Überschüsse an unsere Auftraggeber erstattet, so dass wir entsprechend den Planungen für das Jahr 2020 ein fast ausgeglichenes Jahresergebnis ausweisen. An die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden wurden insgesamt 64.000,00 € zurückgegeben.

Die Investitionen des abgelaufenen Geschäftsjahres betrafen insbesondere die Anschaffung einer Dunggabel, einer neuen Bestuhlung für den Sozialraum in Lüchow sowie verschiedener Kleinegräte. Die in 2020 erwirtschafteten Abschreibungen reichten zur Finanzierung der Investitionen aus.

C. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Lüchow“

1. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir Investitionen in Höhe von insgesamt 9 T€ getätigt. Dabei handelt es sich u. a. um die Anschaffung einer Dunggabel und einer neuen Bestuhlung für den Sozialraum in Lüchow.

An planmäßigen Abschreibungen waren 98 T€ zu verrechnen. Das Anlagevermögen ist per Saldo um 89 T€ gesunken.

Von der für 2020 vorgesehenen Ersatzbeschaffung eines Transporters über 3,5 t wurde entsprechend der Vorgabe bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), dass vor dem Hintergrund der nicht abzuschätzenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie nur

die dringend erforderlichen Ausgaben getätigt werden sollen, zunächst Abstand genommen. Die Ersatzbeschaffung wurde u. a. wegen den erwarteten Preissteigerungen in den Investitionsplan 2021 erneut aufgenommen.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf die Verzögerungen beim Ausgleich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Auftraggeber zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2020 weisen wir ein fast ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2020 rd. 86,5 % (Vorjahr: 84,7 %).

Von den Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr ertragswirksam 8 T€ aufgelöst.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen u. a. wegen der hohen Krankenstände und der erfolgten Rückerstattungen um 26 T€ unter unseren Erwartungen für das abgelaufene Geschäftsjahr. Durch die Erbringungen von Leistungen insbesondere im Bereich des Straßenwesens, der Grünanlagen sowie im Rahmen der Pflege von Plätzen und anderen Anlagen konnten nach Abzug der Rückerstattung 1.557 T€ an Umsatzerlösen in 2020 erzielt werden.

Aufgrund der geringeren Aufwendungen u. a. für Kraftstoffe, die Instandhaltung von Fahrzeugen, Geräten und baulichen Anlagen durch Fremdfirmen und für Reparaturmaterial fallen die Materialaufwendungen geringer aus als geplant.

Der Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Angestellte	1	1
Arbeiter	21	21
Vertretungskräfte	2	3
Auszubildende	<u>1</u>	<u>1</u>
Insgesamt	<u>25</u>	<u>26</u>

Aufgrund der hohen Krankenstände erfolgte die Beschäftigung von zwei Vertretungskräften. Ein Mitarbeiter ist aufgrund Erwerbsunfähigkeit zum 30. April 2020 ausgeschieden. Seine Stelle wurde durch einen bisher als Vertretung beschäftigten Mitarbeiter besetzt.

An Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr für Gehälter 55 T€, für Löhne 845 T€, für Sozialversicherungsbeiträge einschließlich Berufsgenossenschaft 188 T€ und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse 61 T€ angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten trotz der tariflichen Anpassung insbesondere aufgrund der vermehrten Krankzeiten und der nicht in den Personalaufwendungen enthaltenen Kosten für die Verwaltungskraft, die im Rahmen der Personalgestellung von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Verfügung gestellt wird, gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungs- und Personalkosten an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sowie Aufwendungen für Versicherungen, die Gebäudereinigung, EDV, Aus- und Fortbildung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die insbesondere durch die Einsparungen bei den Materialaufwendungen und Personalkosten erzielten Überschüsse im Rahmen einer Spitzabrechnung zum Jahresende den Auftraggebern erstattet, so dass wir entsprechend den Planungen für das Jahr 2020 ein fast ausgeglichenes Jahresergebnis von 65,33 € ausweisen. Der Erstattungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 64.000,00 €.

3. Finanzlage

Der „Kommunal-Service Lüchow“ unterhält keine eigenen liquiden Mittel; sämtlicher Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird über die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgewickelt.

Der aus den Investitionen resultierende Finanzbedarf kann vollständig durch die Abschreibungen des Jahres 2020 finanziert werden. Trotz des verbleibende Finanzierungsmittelüberhangs führen insbesondere die höheren Forderungsbestände sowie der Abbau der Verbindlichkeiten und Rückstellungen zum Bilanzstichtag zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel auf dem Verrechnungskonto bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind Ende 2020 vollständig durch fristgleiche Mittel finanziert.

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen in 2020 uneingeschränkt nachkommen.

D. Risiken der künftigen Entwicklung

Aufgrund der fast unveränderten Nachfragestruktur seitens der Samtgemeinde und Stadt Lüchow (Wendland) hängt die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes auch weiterhin insbesondere von der finanziellen Leistungsfähigkeit und den Entscheidungen über die Auftragsvergabe an Dritte dieser beiden Kommunen ab.

Durch die genannte Abhängigkeit sind negative Auswirkungen aus den beiden Kommunen auferlegten Sparzwängen auf unsere Leistungsbeziehungen zu den Gemeinden nicht auszuschließen.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Neben den bereits dargelegten Ereignissen haben sich nach Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, ereignet.

E. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Jahr 2021 gehen wir von einem ausgeglichen Jahresergebnis aus. Den Ausführungen des Rechnungsprüfers aus der Prüfung des Jahresabschluss 2020, wonach der Eigenbetrieb insbesondere zur Gewährleistung stabiler Verrechnungssätze die bisher aufgelaufenen Gewinnvorträge sukzessive entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit abbauen sollte, haben wir in den letzten Jahren Folge geleistet. Mit dem für 2020 ausgewiesenen Jahresüberschuss hat sich der Gewinnvortrag auf 26.038,27 € vermindert.

Das für 2021 geplante Auftragsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr um 45.900,00 € gestiegen. Insbesondere der Wegfall der Erträge aus der Personalkostenerstattung, die aufgrund

Tariferhöhungen gestiegenen Personalaufwendungen sowie die höheren Kosten für aus- und Fortbildung führen zum Anstieg des Gesamtvolumens.

An Investitionen sind insbesondere die Beschaffung eines Transporters und eines Stromaggregates geplant.

Lüchow (Wendland), den 31. Dezember 2021

.....

.....

C. Busse
(Techn. Betriebsleiter)

A. Jirjahlke
(Kfm. Betriebsleiterin)